

Welches Ziel hat das Darlehen?

Gründer mit geringem Finanzierungsbedarf haben vielfach Probleme, die geeignete Finanzierung zu finden.

Hierbei kann das DtA-StartGeld Abhilfe schaffen. Die Vorteile:

- Günstige Finanzierungsmöglichkeit aus einem Topf, denn 100 Prozent der Investitions- und der Betriebsmittelaufwendungen können mit diesem Darlehen gefördert werden.
- Auch bei geringen Sicherheiten ist eine Finanzierung möglich.
- Durch ein festes Bearbeitungsentgelt wird ein zusätzlicher Anreiz für die Banken zur Finanzierung kleinerer Vorhaben geschaffen.

Wer kommt dafür in Frage?

DtA-StartGeld erhalten Gründer, die sich im Bereich der gewerblichen Wirtschaft oder als Angehörige der Freien Berufe einschließlich der Heilberufe selbstständig machen. Hierbei kann es sich auch zunächst um einen Nebenwerb handeln. Die Gründung kann in Form der Neuerrichtung oder des Erwerbs eines Betriebes oder durch Übernahme einer tätigen Beteiligung (mit Geschäftsführungsbefugnis) erfolgen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden sowohl Sachinvestitionen, z. B. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kosten für Umbau und Renovierung sowie Warenlager als auch Betriebsmittel.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Das Finanzierungsvolumen für Investitionen und Betriebsmittel beläuft sich auf max. 50.000 Euro. Der Antragsteller darf nicht bereits selbstständig sein. Mit dem zu finanzierenden Vorhaben soll bei Antragsstellung noch nicht begonnen worden sein. Eine Kombination mit anderen DtA-Produkten ist nicht möglich.

Die Konditionen auf einen Blick

**Laufzeit: bis zu 10 Jahre,
davon bis zu 2 tilgungsfrei**

Die aktuellen Zinsen erhalten Sie per Faxabruf unter (02 28) 8 31-33 00 oder im Internet: www.dta.de.

**Finanzierungsanteil:
Mit DtA-StartGeld können bis zu 100 Prozent der Investitions- und Betriebsmittelaufwendungen finanziert werden.**

Auszahlung: 96 Prozent

Höchstbetrag: 50.000 EUR

Die Darlehen sind banküblich abzusichern.

**Aber:
Die DtA gewährt der Hausbank des Gründers gemeinsam mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) eine 80-prozentige Risikoentlastung.
Das DtA-StartGeld wird von einer vom EIF im Rahmen der Initiative für Wachstum und Beschäftigung der Europäischen Gemeinschaft begebenen Bürgschaft unterstützt.**

Welche Möglichkeiten gibt es, wenn Sicherheiten nicht ausreichen?

Auch bei Sicherheitenengpässen ist eine Finanzierung möglich, da die DtA zusammen mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) obligatorisch eine 80-prozentige Haftungsfreistellung gewährt. Dies bedeutet, dass die DtA und der EIF der Hausbank im Fall der Zahlungsunfähigkeit einen Teil des Ausfallbetrages erstatten.

Die Hausbank entscheidet, welche banküblichen Sicherheiten zur Absicherung des Darlehens herangezogen werden. Sie darf aber den nicht haftungsfreigestellten Darlehensteil (20 Prozent) nicht vorrangig absichern. Sollte das geförderte Vorhaben scheitern, übernehmen DtA und EIF 80 Prozent des der Hausbank entstandenen tatsächlichen Ausfalls. Die Haftungsfreistellung ist also kein Sicherheitenersatz, ermöglicht aber dennoch bei Sicherheitenengpässen die Finanzierung von erfolgsversprechenden Vorhaben, die ohne diese Hilfe nicht umgesetzt werden könnten.

Wie läuft der Antragsweg?

1. Schritt:

Am Anfang steht das gut vorbereitete Gespräch mit der Hausbank.

2. Schritt:

Willigt die Hausbank in eine Finanzierung ein, füllt sie mit dem Gründer zusammen den Engagementfragebogen für das DtA-StartGeld aus. Hierin sind Angaben zu den Vermögens- und Einkommensverhältnissen zu machen. Darüber hinaus ist ein Business-Plan erforderlich. Darin erläutert der Antragsteller seine Geschäftsidee, beschreibt den relevanten Markt mit seinen potenziellen Kunden sowie den bereits vorhandenen Wettbewerbern und seinen geplanten Standort. Im Lebenslauf beschreibt der Antragsteller seinen bisherigen beruflichen Werdegang und gibt damit Auskunft über seine Qualifikation. Mit Hilfe einer Umsatz- und Ertragsvorschau sowie eines Liquiditätsplanes stellt er außerdem seine Zukunftsaussichten dar.

Diese Unterlagen werden mit dem vollständig ausgefüllten Antragsvordruck und dem Begleitschreiben der Hausbank an die DtA geschickt. Kommt von dort die Zusage, schließen Hausbank und Antragsteller den Kreditvertrag ab.

3. Schritt:

Nach der Unterzeichnung des Kreditvertrages kann das Darlehen für das Vorhaben eingesetzt werden.

DtA (Deutsche Ausgleichsbank)
Ludwig-Erhard-Platz 1-3
53179 Bonn

Info-Line (0 18 01) 24 24 00
www.dta.de
dtabonn@dta.de


DtA
Deutsche Ausgleichsbank
Wir fördern Zukunft